

Eingangsvermerke	PLZ, Ort, Datum
▼ Anschrift der zuständigen Behörde ▼ Stadt Altötting Abt. III Kapellplatz 2 a 84503 Altötting eMail: vao@altoetting.de	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 (StVO)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum			
Antragsteller (Name, Vorname, Firma, vollständige Anschrift)			
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname, Anschrift)		Emailadresse	Mobil-Nr.
Straßensperre auf der / entlang der: Straßenname, Bereich, Hs.-Nr, in Altötting:			
Dauer der Maßnahme	wird vom/am	bis zur Beendigung d. Bauarbeiten	längstens bis
für den Fahrzeugverkehr	☐ vollständig	☐ halbseitig	
für d. Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☐ vollständig	☐ halbseitig	
für d. Fahrradverkehr im Radwegbereich	☐ vollständig	☐ halbseitig	
Sonst. Maßnahmen: ☐ Sicherungsmaßnahmen entl. d. Straße ☐ Sicherungsmaßnahmen entl. d. Geh-/Radweges			
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges m	am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m)	Halbseitig m (mind. 2,75 m)
Grund der Sperrung			
Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden			
Die Anlieger sollen zugelassen werden bis			
Hiermit wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsumfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.		Der Plan soll enthalten: - den Straßenabschnitt - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwend. Verkehrszeichen und –einrichtungen - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeit. Lichtzeichenanlagen auch d. Phasenablauf)	
Unterschrift		Anlagen: Gemäß § 45 Abs. 6 StVO hat der Antragsteller neben dem schriftl. Antrag einen Verkehrszeichenplan zur Genehmigung vorzulegen. ☐ gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- u. Verkehrszeichenplan ☐ gem. beigelegten Regelplan	

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
 Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Altötting, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, Tel. 08671/506286, eMail: vao@altoetting.de. Die Daten werden erhoben zur Bearbeitung ihrer Anfrage. Datenschutzbeauftragter, Stadt Altötting, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, Tel.-Nr. 08671/5062-0; eMail: datenschutz@altoetting.de. Im Zug der Sachbearbeitung werden Ihre Daten noch an weitere Empfänger übermittelt. Eine Liste der Empfänger erhalten Sie auf Anforderung ausgehändigt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in.